

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/069/2015/StR
Federführung:	Fraktion der CDU, Fraktion Die Linke, Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen, Fraktion der SPD

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	25.03.2015				

Titel:

Einstellung von Ortschaftsassistenten

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau beschließt die Schaffung von sechs Stellen zu je 30 Wochenstunden zur Einstellung von Ortschaftsassistenten in den Ortschaften sowie die Anhebung der Stelle Sekretärin/Heimatspflege in der Örtlichen Verwaltung Rodleben auf 30 Wochenstunden.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung: siehe Begründung

Begründung: siehe Anlage 1

Fraktionsvorsitzender:

Jens Kolze
Fraktion der CDU

Ralf Schönemann
Fraktion Die Linke

Guido Fackiner
Fraktion Liberales Bürger-Forum/Die Grünen

Ingolf Eichelberg
Fraktion der SPD

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Seit dem Jahr 1997 wurden in den Ortschaften der Stadt Dessau-Roßlau Ortschafts-assistenten zur Unterstützung der Ortschaftsräte und des sozialen und kulturellen Lebens in den Ortschaften eingesetzt. Dies erfolgte ausschließlich über Instrumente und Maßnahmen des SGB II bzw. Freiwilligendienste. In Folge dessen kam es immer wieder zu Unterbrechungen mit ständig wechselnden Personen. Insbesondere aber im sozialen und kulturellen Bereich ist eine kontinuierliche Netzwerkarbeit unabdingbar. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass durch die Unterbrechungen und den häufigen Personalwechsel es immer wieder zu massiven Einbrüchen im gesellschaftlichen Leben in den Ortschaften gekommen ist. Immer dann, wenn die neuen Ortschaftsassistenten in der Ortschaft Fuß gefasst hatten, endete deren Maßnahme und der oft erst nach längerer Unterbrechung beginnende Nachfolger begann wieder von neuem.

Um hier für die Zukunft eine kontinuierliche und effektive Arbeit erreichen zu können, sollen in den Ortschaften feste Stellen geschaffen werden.

Angelehnt an die im INSEK (Pkt. 5 S. 132 Karte 19) festgestellten „Starken Ortsmitten“ sollen in folgenden Ortschaften Ortschaftsassistenten eingesetzt werden:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Großkühnau, Kleinkühnau | (2.578 Einwohner) |
| 2. Mosigkau | (2.024 Einwohner) |
| 3. Kochstedt | (4.261 Einwohner) |
| 4. Streetz/Natho, Mühlstedt, Meinsdorf | (2.047 Einwohner) |
| Roßlau temporär unterstützend z.B. Schifferfest | |
| 5. Waldersee | (2.490 Einwohner) |
| 6. Mildensee, Sollnitz, Kleutsch | (2.630 Einwohner) |

Der Stundenumfang soll bei 30 Wochenstunden liegen.

Für die Ortschaften Brambach, Neeken, Rietzmeck ist eine Betreuung durch die Örtliche Verwaltung Rodleben mit einer Anhebung der Stundenzahl von 25 auf 30 Wochenstunden (Stelle Sekretärin/Heimatspflege) vorgesehen.

In der Ortschaft Mosigkau ist die Betreuung des Jugendtreffs mit abzusichern.

Finanzierung:

Gegenwärtig wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Förderprogramm vorbereitet, welches zum 01.01.2015 startet. In diesem Programm ist ein Lohnkostenzuschuss von bis zu 75 v.H. bei einer Einstellung von Langzeitarbeitslosen in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorgesehen. Näheres ist z.Zt. noch nicht bekannt.

Abhängig von der jeweiligen Person ist durch die Einstellung in den ersten Arbeitsmarkt ein Wegfall der Hilfen nach dem SGB II im Bereich der Kosten der Unterkunft erreichbar und da diese aus dem städtischen Haushalt aufzubringen sind gegen die entstehenden Personalkosten zu verrechnen.

Kostenseitig kämen für die Standorte 1., 4. und 6. Fahrkostenpauschalen zwischen den einzelnen Ortschaften hinzu.